



**MOBILE
SONDERPÄDAGOGISCHE
DIENSTE**

**RAHMENKONZEPT
und
QUALITÄTSMERKMALE**

Einführung

Im Jahr 1994 hat der Bayerische Landtag erstmals den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz eine gesetzliche Grundlage gegeben.

In der Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes im Jahr 2003 wurde die sonderpädagogische Förderung als Aufgabe aller Schularten ausgewiesen. Die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste haben dadurch eine noch größere Bedeutung erhalten. Ihr Aufgabenbereich wurde ausgeweitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in einem Schreiben vom 19. April 1999 den Einsatz der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste Bayernweit beschrieben.

Im Regierungsbezirk Unterfranken hat mittlerweile jede Förderschule den Einsatz der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste in das Schulprogramm aufgenommen und eine schulhauseigene Konzeption entwickelt, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Auch die Grund- und Hauptschulen, die mit den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten kooperieren, integrieren zunehmend die Zusammenarbeit mit dem MSD konzeptionell in das Schulprogramm.

Die Regierung von Unterfranken möchte mit diesem Rahmenkonzept Impulse geben, das Profil der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste zu klären und weiterzuentwickeln. Die genannten Qualitätsmerkmale sollen einen Beitrag dazu leisten, die Qualität im Bereich der Zusammenarbeit mit den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten zu sichern und zu optimieren.

Das Rahmenkonzept und die Qualitätsmerkmale verstehen sich als Grundlage für die schulhauseigenen Konzeptionen. Sie ersetzen diese nicht.

Beides, Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale erscheinen bereits in der zweiten Auflage. Die Inhalte wurden überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Demzufolge wurden auch Gliederung und äußere Form neu strukturiert.

Entwicklungen können nur im Dialog positiv gestaltet werden. Deshalb wünschen sich die Verfasser neben zustimmenden Rückmeldungen auch kritische Anmerkungen.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern aus dem Kreis der MSD-Koordinatoren, die den zweiten Teil der Broschüre, die Qualitätsmerkmale, komplett überarbeitet haben.

Würzburg, den 25. Oktober 2007

Franz Portscher
Abteilungsleiter

Inhalt

Seite

Rahmenkonzept

1. Ausgangslage	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen	5
1.3 Modernes sonderpädagogisches Denken und Handeln	5
1.4 Professionalität im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	6
2. Mobile Sonderpädagogische Dienste	6
2.1 Förderschwerpunkt Lernen	7
2.2 Förderschwerpunkt Sprache	9
2.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	11
2.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	13
2.5 Förderschwerpunkt Sehen	14
2.6 Förderschwerpunkt Hören	16
2.7 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	18
2.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus	19
2.9 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	20

Qualitätsmerkmale der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	22
1. Personalgewinnung und Personalentwicklung	22
2. Arbeitszeit der Sonderschullehrer im MSD	23
3. Bindung des MSD an die Stammschule	24
4. Einsatzschule	24
5. Aufgaben des Staatlichen Schulamts und Zusammenarbeit mit MSD und Förderschule	26
6. Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste	27
6.1 Kompetenzbereich Diagnostik	27
6.2. Kompetenzbereich Förderung	28
6.3 Kompetenzbereich Beratung	28
6.4 Kompetenzbereich Koordination	29
6.5 Kompetenzbereich Fortbildung	29
6.6 Kompetenzbereich Kooperation	30
6.7 Kompetenzbereich Evaluation	30
7. Dokumentation der Arbeit	31
8. Reisekosten	32
9. Literaturliste	33

Rahmenkonzept

1. Ausgangslage

Wegen der besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Formen verzichtet.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Einrichtung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) bedeutet einen Perspektivenwechsel in der sonderpädagogischen Förderung. Kamen bislang Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu den Sonderschullehrern in besondere Schulen, so gehen nun auch Sonderschullehrer zu den Schülern in ihre wohnortnahe Sprengelschule, denn „die sonderpädagogische Förderung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schularten“ (Art. 2, BayEUG).

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sind keine freiwillige Leistung der Förderschulen, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe mit einem eigenen Stellenansatz. Gesetzliche Grundlage ist Artikel 19 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG):

„Zu den Aufgaben der Förderschulen gehören die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler in den Schulen anderer Schularten (allgemeine Schulen) oder in Förderschulen.“

In Artikel 21 Abs. 1 BayEUG werden die Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste beschrieben:

- Sie diagnostizieren und fördern Schüler.
- Sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler.
- Sie koordinieren die sonderpädagogische Förderung.
- Sie führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen und weiterführenden Schulen unter Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste ist keine sonderpädagogische Förderung zweiter Klasse. Von der Wertigkeit her gesehen ist sie gleichzusetzen mit der Förderung in der jeweiligen Förderschule. Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf an den allgemeinen und weiterführenden Schulen hat von der Rangfolge her gesehen Vorrang vor der Förderung in besonderen Einrichtungen.

1.2 Gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen

Die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen und weiterführenden Schulen ist und wird verstärkt ein gesellschaftliches und schulpolitisches Anliegen, dem sich die Bildungsverantwortlichen zusehends mehr öffnen. Dem Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung wird in Zukunft in einem noch höheren Maß Rechnung getragen werden.

Bayern gestaltet diese Entwicklung durch

- die besondere Förderung der Kooperation zwischen den Förderschulen und den allgemeinen und weiterführenden Schulen,
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste,
- die Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit der Gültigkeit ab 1. August 2003.

1.3 Modernes sonderpädagogisches Denken und Handeln

Drave/Rumpler/Wachtel (2000, S. 9) beschreiben die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung seit 1949 in drei Phasen:

- **Aufbau** von Hilfsschulen in Zusammenhang eines allgemeinen Wiederaufbaus der Schulen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- **Ausbau** eines differenzierten Sonderschulsystems bezogen auf einzelne Behindertenarten,
- **Umbau** des vorhandenen Systems der Sonderschulen mit einer Verlagerung der sonderpädagogischen Hilfen in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Heimlich beschreibt an verschiedenen Stellen den sich vollziehenden Umbau (Heimlich 2001). Die Pluralisierung der Förderorte, die Vielfalt der sonderpädagogischen Angebote, die Betonung des präventiven Handelns, der Ausbau der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und der mobilen sonderpädagogischen Dienste, kooperierende Klassen und die zunehmende Zahl von Kooperationsklassen zeigen deutlich die Tendenz auf, dass Sonderpädagogen in Zukunft ihren Arbeitsplatz nicht mehr ausschließlich in Förderschulen, sondern an verschiedenen Stellen im Bildungssystem haben werden. Um die Lern- und Lebensprobleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu lösen, müssen sich Sonderschullehrer

für die allgemeinen und weiterführenden Schulen öffnen, das Bewusstsein für eine höchst unterschiedliche Schülerschaft wecken und an einer integrationsfähigen Schule mitarbeiten.

1.4 Professionalität im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Nach Bauer/Kopka/Brindt (1999, S. 15) handelt eine Lehrkraft professionell, wenn sie

- gezielt ein berufliches Selbst aufbaut,
- sich an berufstypischen Werten orientiert,
- über ein umfangreiches pädagogisches Handlungsrepertoire verfügt,
- die Handlungen in Bezug auf eine Berufswissenschaft in einer berufstypischen Fachsprache begründen kann,
- Verantwortung für die Handlungsfolgen in ihrem Einflussbereich übernimmt.

Damit Sonderschullehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst pädagogische Professionalität entwickeln können, müssen sie ein neues berufliches Selbst aufbauen, das sich nicht mehr ausschließlich an der Beziehung zu den Schülern in einer Klasse orientiert, sondern an dem Aspekt der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Ebenen. Ihr Handlungsrepertoire erweitert sich vom Unterrichten und Erziehen hin zum Beraten, Fördern, Koordinieren und Fortbilden. Diese Handlungsformen müssen rational und berufswissenschaftlich in einer berufstypischen Sprache erklärt und begründet werden können. Eine Kultur des Sich-Beratens mit Eltern, mit Lehrern anderer Schularten und anderen fachlich nahestehenden Berufsgruppen muss entwickelt werden, damit die Verantwortung für die Handlungsfolgen übernommen werden kann.

2. Mobile Sonderpädagogische Dienste

Die bisherige Einteilung der Schüler nach den verschiedenen Behinderungsarten (lernbehindert, verhaltengestört, sprachbehindert, geistigbehindert usw.) hat sich als nicht brauchbar erwiesen. Die Schüler kümmern sich nicht um diese Kategorien. Sie passen häufig in mehrere dieser Schubladen und nicht selten zwischen diese.

Deshalb sprechen die KMK-Empfehlungen und auch das BayEUG von Förderschwerpunkten. Die einzelnen Förderschwerpunkte stehen nicht isoliert nebeneinander, sie stehen in wechselseitiger Beziehung und beeinflussen sich gegenseitig. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann von

verschiedenen Förderschwerpunkten her beschrieben werden. Die individuellen Förderbedürfnisse der Schüler beziehen sich immer auf mehrere Förderschwerpunkte.

Insbesondere stehen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung miteinander in Beziehung, sie sind miteinander verwoben. Erhebliche Schwierigkeiten im Bereich Lernen wirken sich auf den Spracherwerb, auf die Sprachentwicklung und auf die Möglichkeiten, das eigene Verhalten zu steuern, aus. Entwicklungsrückstände im Bereich des emotionalen und sozialen Erlebens und Verhaltens erschweren die Kommunikation und können das Lernen beeinträchtigen. Rückstände in der Sprachentwicklung können behindernde Auswirkungen auf das Lernen und auf das Verhalten nach sich ziehen.

In der Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes rücken aber auch die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und autistisches Verhalten immer mehr in das Blickfeld.

In den letzten Jahren bauten die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung Mobile Sonderpädagogische Dienste zunehmend auf und aus. Nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit begleitet dieser Dienst einzelne junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang in die berufliche Bildung.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste müssen jeweils für ihren Förderschwerpunkt ein klares Profil entwickeln sowie gleichzeitig auch die jeweils anderen Förderschwerpunkte berücksichtigen und in die Diagnostik und Förderplanung miteinbeziehen.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung weisen eine lange Tradition auf und werden von den jeweiligen Förderzentren überregional angeboten.

2.1 Förderschwerpunkt Lernen

Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Lernens besuchen bisher die Schule zur Lernförderung (früher: Schule für Lernbehinderte) und mittlerweile auch die Sonderpädagogischen Förderzentren.

Hier erleben sie in einem stabilen sozialen Rahmen emotionale Geborgenheit. Jedoch zeigen zahlreiche Untersuchungen (z. B. Haeberlin Urs, Bless Gérard, Moser Urs, Klaghofer Richard, 1990) auch sehr deutlich, dass schulleistungsschwache Schüler in den Grund- und Hauptschulen

mit oder ohne besondere personelle Hilfen bessere Leistungsfortschritte erzielen als vergleichbare Schüler, die besondere Schulen für Lernbehinderte oder Schulen zur Lernförderung besuchen.

Von fachlicher Seite her muss also über flexiblere und integrative Formen der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens nachgedacht werden. Der Förderort Förderschule muss ergänzt werden durch den Förderort Grund- und Hauptschule. Der Sonderschullehrer wird seinen Beruf nicht mehr ausschließlich in der Förderschule ausüben können, er wird vielmehr in der Grund- und Hauptschule ein berufliches Handlungsfeld entwickeln und finden müssen.

Lehrkräfte der Schulen zur Lernförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren haben in ihrer Aus- und Fortbildung und durch ihre berufliche Tätigkeit ein umfangreiches Maß an Erfahrungen und eine hohe Fachkompetenz im Bereich des (schulischen) Lernens entwickelt. Ihre Schüler werden nicht einfach auf einem niedrigeren Niveau unterrichtet. Sie fördern vielmehr das Lernen, d. h. sie haben eine klare Vorstellung darüber, was Lernen bedeutet, sie kennen die Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen, sie wissen um die Faktoren, die das Lernen hemmen, sie können auf dem Hintergrund einer Lern-Diagnose die notwendigen Interventionen einleiten und Hilfen geben, damit ins Stocken geratene oder zum Stillstand gekommene Lernprozesse wieder in Gang kommen.

Auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Fachkompetenz sind diese Lehrkräfte in der Lage, Grund- und Hauptschullehrer zu beraten, die Schüler mit erheblichen Lernproblemen unterrichten.

Das Verständnis von Lernen hat sich im Laufe der Zeit durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, durch sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen und durch neue Perspektiven im weltanschaulich-philosophischen Bereich verändert.

Der Lehrplan zur individuellen Lernförderung aus dem Jahr 1991 versteht unter Lernen das handelnde Lernen. „Der Unterricht wird ... handlungsbezogen und lebensnah gestaltet“ (S. 13). „Die Schulen verlangen und fördern daher das Experimentieren, Beobachten, Betrachten, Herstellen ... und führen Unterrichtsgänge, Wandertage, Schullandheimaufenthalte, außerunterrichtliche Aktivitäten, soziale Aufgaben, Projekte, ... durch“ (S. 13). In fast jedem Fachbereich ist von der originären Begegnung, von der Begegnung mit der Wirklichkeit, die Rede. Lernen kann also nicht in Papier- und Bleistiftschulen, nicht in Arbeitsblatt- und Kopierschulen stattfinden, in denen die Welt durch Abbilder aus zweiter und dritter Hand vermittelt wird. Sonderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben die Erfahrung gemacht, dass nachhaltig nicht nur für das Leben, sondern im Leben gelernt wird und dass es neben dem Klassenzimmer noch eine Vielfalt von Lernorten geben muss.

Der neue Grundschullehrplan 2000 geht von einem konstruktivistischen Lernbegriff aus. Danach wird beim Lernen die Wirklichkeit im Lernenden nicht abgebildet. Die Welt, die Wirklichkeit wird beim Lernen vielmehr konstruiert, erschaffen. „Lernen ist demnach eine konstruierende Interaktionsleistung des Individuums auf Grund vorhandener Umweltangebote (Menschen, Sachen, Situationen), bei der der Einzelne neue Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen erwirbt oder bestehende verstärkt.“ (Wiater, 2001)

„Beim Lernen spielt die Eigenaktivität der Schüler eine entscheidende Rolle. Aufbauend auf bisherige Erfahrungen entwickeln sie eigene, subjektiv stimmige Vorstellungen ... Lehren ist nicht ... der Transport von Kenntnissen, Fertigkeiten, Problemlösungen und Werthaltungen, sondern soll Lernen anstoßen und begleiten. Das bedeutet für den Lehrer, im Unterricht je nach Bedarf für die Schüler allgemeine und individuelle Hilfen bereit zu stellen, Lernsituationen methodisch vielfältig zu planen und durch sorgfältige Beobachtung der Schüler Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen. Ebenso müssen lehrerzentrierte Unterrichtsformen individuelles und aktives Lernen ermöglichen und fördern.“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule 2000, S. 7)

Um in einer Informationsgesellschaft das zukünftige Leben bewältigen zu können, muss Schule ihren Schülern die Möglichkeiten schaffen, Methodenkompetenz zu erwerben, das heißt das Lernen zu lernen.

In der PISA-Studie wird der Begriff „Selbstreguliertes Lernen“ verwendet:

- Auf dem Hintergrund vorgegebener Inhalte setzt sich der Lernende selbstständig seine Ziele. Damit ist auch die erforderliche Motivation vorhanden.
- Der Lernende verfügt über ein flexibel einsetzbares Repertoire von Strategien zur Wissensaufnahme und Wissensverarbeitung. Aus diesem Repertoire wählt er die Strategien aus, die dem Inhalt und dem Ziel angemessen sind.
- Selbstreguliertes Lernen beruht auf Interesse und fördert das Interesse (stabile Person-Gegenstand-Beziehung). Dadurch bleibt die Motivation erhalten, ein positives Selbstkonzept kann sich entwickeln.
- Die Zielerreichung wird während und nach Abschluss des Lernprozesses bewertet (Evaluation). Bei Bedarf wird der vorher geplante Einsatz von Lernstrategien korrigiert.

2.2 Förderschwerpunkt Sprache

Die Schulen zur Sprachförderung haben eine lange und bewährte Tradition im Bereich der sogenannten Ambulanz.

Ambulanz bedeutet, dass Kinder und Schüler mit erheblichen Problemen in den Bereichen Sprechen, Sprache und Kommunikation von den Schulen zur Sprachförderung außerhalb von SVE-Gruppen und Klassen gefördert werden. In der Regel werden die Kinder oder Schüler von ihren Eltern einmal pro Woche an die Schule zur Sprachförderung zu einer Einzeltherapie oder zu einer Therapie in Kleingruppen gebracht. Die Eltern werden in die Therapie einbezogen und „üben“ mit ihren Kindern bis zur nächsten Sitzung, wie es im individuellen Förderplan vorgesehen ist.

In der überwiegenden Mehrzahl bezieht sich die Ambulanz auf noch nicht schulpflichtige Kinder, die den wohnortnahen Kindergarten besuchen. Schulpflichtige Kinder, welche bereits die wohnortnahe Grundschule besuchen, sind eher die Ausnahme.

Die Ambulanz der Schulen zur Sprachförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren ist eine bewährte Form der sonderpädagogischen Förderung, die beibehalten und nach den neuesten Erkenntnissen weiterentwickelt werden soll.

Im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen (msH) fördern die Schulen zur Sprachförderung mittlerweile auch Kinder mit erheblichem Förderbedarf im Bereich Sprache in den wohnortnahen Kindergärten.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sprache weist noch keine lange Tradition auf. Er muss von den Schulen zur Sprachförderung und von den Sonderpädagogischen Förderzentren organisatorisch, konzeptionell und personell entwickelt werden.

Sprechen, Sprache und Kommunikation sind keine isolierten Fertigkeiten. Sie stehen vielmehr in enger Wechselwirkung mit dem emotionalen und sozialen Erleben und Handeln, mit dem Wahrnehmen, dem Denken, dem Lernen und der aktiven Gestaltung der Lebenswelt.

Der Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache liegt in den ersten Schuljahren. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden daher schwerpunktmäßig mit den Grundschulen kooperieren.

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind Experten im Bereich der Sprachförderung:

- Sie verfügen über ein Fachwissen hinsichtlich der Sprachentwicklung bei Kindern, der hemmenden und fördernden Faktoren und der entsprechenden Fördermöglichkeiten.

- Sie verfügen über die notwendige diagnostische Kompetenz, um ins Stocken geratene oder abgebrochene Sprachentwicklungsprozesse zu erkennen und die richtigen Förderansätze einzuleiten.
- Sie verfügen über ein vertieftes Wissen und eine reiche Erfahrung darüber, wie Unterricht gestaltet werden muss, damit sich Schüler mit Problemen in der Sprachentwicklung weiterentwickeln können.
- Sie verfügen über die erforderliche Beratungskompetenz, die eine erfolgreiche Kooperation mit Grundschullehrern, Eltern und Schülern sowie außerschulischen Fachdiensten ermöglicht.

Träger der Schulen zur individuellen Sprachförderung und Sonderpädagogischen Förderzentren sind Träger weiterer sozialer Einrichtungen, die sich einem professionellen Qualitätsmanagement unterziehen müssen. Diese Qualitätssicherungsverfahren können auch auf den schulischen Bereich angewendet werden. Sie ermöglichen eine professionelle Konzeption und Evaluation der Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

2.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In den allgemeinen Schulen wird der Anteil der auffälligen Schüler je nach Denkansatz und pädagogischer und schulpolitischer Intention unterschiedlich hoch angegeben. Die verschiedenen Untersuchungen weisen einen prozentualen Anteil von 20% bis ca. 30 % aus. Unter den auffälligen Schülern stellen wiederum die sogenannten verhaltensauffälligen Schüler den überwiegenden Anteil.

Die allgemeinen Schulen rufen deshalb unüberhörbar nach Hilfe. Darunter versteht man einerseits strukturelle Veränderungen (kleinere Klassen, Ganztagesbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen usw.), andererseits ist damit die fachkompetente Unterstützung und Beratung durch die Sonderschullehrer der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik gemeint.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts haben die Sonderpädagogen einen wichtigen gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und pädagogischen Beitrag geleistet. Sie zeigten auf, dass die Schulpflicht und das Recht auf schulische Bildung für alle Menschen gelten, auch für Schwerstbehinderte.

Eine ähnlich bedeutsame Aufgabe ist in unserer Zeit zu bewältigen. Schüler mit hohem Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung laufen Gefahr, aus dem Schulsystem auf Dauer ausgegliedert zu werden. Sie werden als intensive und dauerhafte Störer empfunden, die andere Schüler und Lehrer gefährden, sie sind nicht mehr willkommen, werden nicht mehr erwartet

und häufig vom Unterricht ausgeschlossen. Wenn sie von sich aus nicht mehr kommen, wird das geduldet und als Entlastung erlebt.

Sonderpädagogen haben angesichts dieser Entwicklung die Aufgabe nachzuweisen, dass auch diese Kinder und Jugendlichen durch alternative schulpädagogische Interventionen erreicht werden können, dass es auch für sie Wege in eine Schulgemeinschaft, in das gesellschaftliche Leben und in die Arbeitswelt gibt.

Sonderschullehrer, die bisher an ihren Schulen Schüler mit hohem Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung unterrichtet und erzogen haben, können als Experten des professionellen Erziehens im schulischen Bereich betrachtet werden:

- Sie können die Bedingungen für das Entstehen einer Störung in der sozialen und emotionalen Entwicklung, ihre Eigendynamik und ihre innere Logik verstehen.
- Sie verfügen über ein diagnostisches Inventarium, um gefährdete, ins Stocken geratene, abgebrochene oder noch nicht initiierte, aber notwendige Entwicklungsprozesse in diesem Bereich zu erkennen und daraus die passenden Konsequenzen zu ziehen.
- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Schüler sich mit ihrem Selbstkonzept und mit ihrem eigenen emotionalen Befinden und sozialen Handeln auseinandersetzen können.
- Sie machen Fragen der Orientierung, Grenzsetzung, Identifikation, Annahme und Abgrenzung, Nähe und Distanz, sozialen Verantwortung, Kooperation und Gruppenfähigkeit und des Beziehungsaufbaus zur Grundlage ihres pädagogischen Handelns.
- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche mehr und mehr Verantwortung für Ihre Entscheidungen übernehmen und ihre eigenen Probleme selbstständig lösen können.
- Sie entwickeln mit den Schülern durch eine dialogische Problemanalyse und Lösungssuche geeignete Handlungsalternativen und geben Hilfen zu ihrer Umsetzung, zu ihrer Kontrolle und Modifikation.

Auf Grund ihrer Fachkompetenz und Erfahrung sind diese Sonderschullehrer in der Lage, Lehrer an allgemeinen und weiterführenden Schulen zu beraten, die Schüler mit erheblichen Problemen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in ihren Klassen unterrichten.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kennt die verschiedenen Netzwerke und koordiniert gegebenenfalls interdisziplinäre Kompetenzen. Er vermittelt bei Bedarf weitere therapeutische, medizinische und pädagogische Maßnahmen sowie Kontakte zu anderen Fachdiensten, Einrichtungen und Behörden.

2.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Nach Drave, Rumpler u.a. (2000, S. 276) können Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung allgemeine Schulen besuchen, wenn für die sonderpädagogische Förderung personelle, räumliche und auch sächliche Voraussetzungen gegeben sind. Auch das BayEUG räumt diese Möglichkeit ausdrücklich ein.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung übernimmt diese Aufgabe in personeller Hinsicht. Er versteht sich dabei nicht als Hilfs- bzw. Differenzierungslehrer. Das Arbeiten in einem Team, in dem Transparenz und Kooperation die Handlungsmaximen sind, erscheint als der entscheidende Bedingungsfaktor. Teamteaching und Handlungsorientierung werden angestrebt, die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte umfasst die gesamten Bereiche pädagogischer Arbeit. Die Sonderschullehrkräfte sehen sich nicht nur als Spezialisten für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern übernehmen auch Aufgaben aus dem Bereich des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Klasse.

Zur Aufgabe des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gehört neben der Betreuung von Einzelintegrationsmaßnahmen auch die Unterstützung von besonderen kooperativen Maßnahmen. Hier handelt es sich um Planung und Durchführung von Phasen gemeinsamen Unterrichts zusammen mit der allgemeinen Schule im Sinne des Außenklassenmodells.

Ein weiteres Aufgabenfeld stellt die notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Diese erstreckt sich von der Information von Eltern (auch der Schüler ohne Förderbedarf) bis hin zum intensiven Austausch über die alltägliche Arbeit.

Für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es wichtig, in die regionalen MSD-Teams eingebunden zu sein. Im Sinne der Vernetzung der einzelnen Förderschwerpunkte ist es notwendig, dass die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht isoliert sind, sondern ihre Kompetenzen teambezogen einbringen können. Enge Kontakte zwischen der allgemeinen und der Förderschule sowie den einzelnen Förderschulen sind unabdingbar und schaffen die Möglichkeit von fließenden Übergängen.

Darüber hinaus gibt es für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst am Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Möglichkeit zum fachlichen Austausch in einem überregionalen Arbeitskreis.

Für die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist ihre Tätigkeit im Moment in der Regel nicht der Arbeitsschwerpunkt. Sie erledigen diese Aufgabe neben ihrer Tätigkeit als Klassenlehrkraft/-führung. Ziel ist hier (ebenso wie in den anderen Förderschwerpunkten) eine Schwerpunktsetzung und eine angemessene zeitliche Perspektive für die einzelnen Lehrkräfte anzustreben.

Je nach geografischer Lage zeigen sich noch große regionale Unterschiede in der Umsetzung der verschiedenen Kooperations- und Einzelintegrationsmaßnahmen.

2.5 Förderschwerpunkt Sehen

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sehen ist ein Angebot, das von allen allgemeinen und weiterführenden Schulen sowie anderen Förderschulen genutzt werden kann. Es handelt sich dabei um ein pädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf, der durch eine medizinische Diagnose abgeklärt sein sollte.

Der individuelle Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen resultiert aus der Beeinträchtigung oder dem Verlust

- des funktionalen Sehvermögens,
- der zentralen Sehverarbeitung
- sowie verschiedener Lern- und Verhaltensschwierigkeiten als Folge der genannten Beeinträchtigungen.

Der Mobile sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Sehen begleitet die Entwicklung der sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen in Schule und Elternhaus um frühzeitig drohende Entwicklungsgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder deren Folgen zu mildern.

Die wesentliche Aufgabe ist Beratung und Unterstützung, beide stehen gleichwertig nebeneinander und erfordern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes.

Voraussetzung für die Abklärung der Sehschädigung ist ein augenärztlicher Befund. Auch die Überprüfung des funktionalen Sehens durch Mitarbeiter des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes mit dem Förderschwerpunkt Sehen, am besten durch eine Orthoptistin, ist von grundlegender Bedeutung für die individuelle Förderung des betroffenen Kindes.

Die Unterstützung des sehgeschädigten Schülers erfolgt durch individuelle Fördermaßnahmen in den einzelnen Problembereichen, durch Angebote wie Kurse und Freizeitmaßnahmen sowie durch Kooperationsmaßnahmen mit nichtbehinderten Schülern.

Die nachschulische Betreuung durch den Mobilen sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt Sehen - in Verbindung mit anderen Diensten - bezieht sich auf sehbehinderte und blinde Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeine Schule bereits verlassen haben.

Vor der Einschulung des sehbehinderten oder blinden Kindes in die geeignete Schule findet in enger Zusammenarbeit von Frühförderung und Mobilem Sonderpädagogischen Dienst die Beratung der Erziehungsberechtigten statt.

Weiterhin berät der Mobile Sonderpädagogische Dienst beim Schulwechsel

- von Grund-/Hauptschule zu weiterführenden Schulen, Fachschulen, Berufsschulen etc.
- von der Sehbehinderten-/Blindenschule zur allgemeinen Schule (Grund-, Haupt- und weiterführende Schule) und
- umgekehrt von allgemeinen Schulen zu Sehbehinderten-/ Blindenschulen.

Die Beratung der Erziehungsberechtigten bezieht sich auch auf das Angebot und den Gebrauch von sehbehinderten- bzw. blindenspezifischen Arbeitshilfen. Weiterhin gibt der Mobile Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt Sehen Anregungen zur Freizeitgestaltung. In regelmäßig stattfindenden Elternseminaren besteht für die Erziehungsberechtigten sowohl die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch als auch zur Information durch Fachdienste aus den verschiedenen Bereichen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht den Lehrern, die ein sehbehindertes oder blindes Kind in ihrer Klasse unterrichten, in erster Linie beratend zur Seite und wird sie didaktisch und methodisch je nach den individuellen Bedürfnissen des behinderten Kindes unterstützen. Hierbei spielt vor allem der Einsatz verschiedener Medien bzw. Schülerhilfsmittel eine bedeutende Rolle.

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern bzw. der allgemeinen und weiterführenden Schule nimmt der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Sozialamt, dem Jugendamt, der Krankenkasse oder ähnlichen Institutionen Kontakt auf, um für den betroffenen Schüler seiner Behinderung entsprechende Bedingungen zu schaffen. Häufig übernimmt der MSD dabei die Koordination.

Im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt Sehen sollen ausschließlich Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Blindenpädagogik und/oder Sehbehindertenpädagogik tätig sein. Neben der Fachkompetenz ist die Personalkompetenz eine weitere Voraussetzung, die es den Mitarbeitern ermöglicht, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

2.6 Förderschwerpunkt Hören

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören, die allgemeine und weiterführende Schulen, Förderschulen und berufliche Schulen in ihrem heimatnahen Umfeld besuchen.

Das Angebot wendet sich an peripher hörgeschädigte Kinder (mit beidseitiger Hörschädigung, einohriger Taubheit bzw. Schwerhörigkeit und chronischen Schallleitungsstörungen). Es richtet sich auch an Kinder mit Verdacht auf periphere Hörschädigung oder Kinder mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und hörende Kinder hörgeschädigter Eltern.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören diagnostiziert (pädagogische und audiologische Diagnostik in Ergänzung zur fachmedizinischen Diagnostik), berät Lehrkräfte, Erzieher (z.B. in schulergänzenden Einrichtungen), Schüler und Eltern und unterstützt die Schülerinnen und Schüler.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören begleitet die Entwicklung der oben beschriebenen Kinder und Jugendlichen, um frühzeitig drohende Entwicklungsgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder deren Folgen zu mildern.

Im Rahmen der pädagogischen Zielsetzung unterstützt der Mobile Sonderpädagogische Dienst die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit mit umfassenden kommunikativen und emotional-sozialen Kompetenzen. Für Schüler mit Förderbedarf im Hören schließt dies die Erfüllung der schulischen Leistungsanforderungen sowie die Ausschöpfung des eigenen Leistungspotentials ein.

Der Schwerpunkt des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes für den Förderschwerpunkt Hören liegt traditionell in den Bereichen Diagnostik, Beratung und Unterstützung. Die Verantwortung für Erziehung und Unterricht der Schüler mit Förderbedarf bleibt bei der besuchten Schule.

Hörstörungen werden ausschließlich vom Facharzt diagnostiziert. Auf der Grundlage und in Ergänzung zur vorliegenden fachärztlichen Diagnostik leistet der überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienst für den Förderschwerpunkt Hören

- regelmäßige Kontrollüberprüfungen des peripheren Hörvermögens (um Hinweise auf vorübergehende oder dauerhafte weitere Hörminderungen rechtzeitig zu erkennen),
- regelmäßige Überprüfung der technischen Hörhilfen (individuelle Hörgeräte und Hörsysteme wie z.B. FM-Anlagen) in enger Zusammenarbeit mit Hörgeräteakustikern,
- Beratung bei Neuversorgung mit technischen Hörhilfen,
- Überprüfung der auditiven Funktionen und Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen,
- Erhebung des aktuellen Sprachentwicklungsstandes und Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der vorliegenden Hörschädigung,
- fachpädagogische Analyse der individuellen kompensatorischen Fähigkeiten,
- fachpädagogische Analyse der sozialen Kompetenzen der Schüler mit Förderbedarf im Hören,
- fachpädagogische Erfassung und Beschreibung von sekundärem (d.h. durch die Hörschädigung verursachten) Förderbedarf, z.B. in den Bereichen Kommunikation, Sprachkompetenz (in der Muttersprache und in Fremdsprachen) und Persönlichkeitsentwicklung.

Die enge und unbürokratische Zusammenarbeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes im Förderschwerpunkt Hören mit den pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen gewährleistet kompetente Durchführung und zuverlässige Ergebnisse der audiologischen Überprüfungen ebenso wie die Kontrolle der Hörtechnik nach aktuellen technischen Standards und zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt.

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst mit Förderschwerpunkt Hören verfügen über fachspezifische Kenntnisse auf der Grundlage eines abgeschlossenen Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik. Neben kontinuierlicher Aktualisierung dieser Grundlagenkenntnisse haben sie Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt Hören gesammelt. Sie wenden fachpädagogische Diagnostik und Interpretation sicher an, kennen die aktuellen technischen Hilfsmittel und die fachspezifischen Angebote medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Dienste. Neben der Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit im Team ist die Eigenverantwortlichkeit und erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ein Kriterium für die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst dieses Förderschwerpunkts.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst vernetzt interdisziplinäre Kompetenzen. Er vermittelt bei Bedarf weitere therapeutische, medizinische und pädagogische Maßnahmen sowie Kontakte zu anderen Fachdiensten, Einrichtungen und Behörden.

2.7. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung werden an verschiedenen Förderorten unterrichtet. Den allgemeinen Schulen kommt dabei eine vorrangige Bedeutung zu. Sie öffnet sich für diese Schüler und schafft entsprechende Rahmenbedingungen. Hierbei kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützend mithelfen.

Eine körperliche und motorische Beeinträchtigung kann unmittelbare Auswirkungen auf alle Entwicklungsbereiche haben. Diese verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen können die Identitätsentwicklung des Kindes erschweren.

Die Aufgabenbereiche des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung müssen daher beinhalten:

- Diagnostik,
- Förderung,
- Beratung,
- Koordination sonderpädagogischer Fördermaßnahmen,
- Kooperation mit Fachdiensten,
- Fortbildung.

Die Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Aufgabenbereiche variiert erheblich aufgrund der individuellen körperlichen und motorischen Möglichkeiten jedes einzelnen Schülers. Aus diesem Grund ist auch eine umfassende Beratung bei der Hilfsmittelversorgung notwendig.

Häufig stehen Wünsche zur Klärung medizinischer und orthopädischer Fragen im Vordergrund. Hier ist es wichtig die Fachdienste einzubeziehen und die Koordination der Zusammenarbeit mit ihnen zu leisten. Die Analyse einer medizinischen Diagnose und die Interpretation eventueller sich abzeichnender neuropsychologischer Aspekte mit ihren Konsequenzen für gemeinsames Lernen und sozial-emotionales Verhalten treten im Verlauf der Beratung in den Vordergrund. Dabei nimmt die Diagnostik einen besonderen Stellenwert ein. Dies meint nicht nur die Anwendung metrischer Verfahren, vielmehr gehört dazu neben der Analyse neuropsychologischer Faktoren die Beachtung der Biographie des Kindes mit seinen bisherigen Erfahrungen und Handlungs-

möglichkeiten. Aufgrund von Beobachtungen und informellen Testverfahren werden Strategien des Lernens transparent gemacht. Die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen des Kindes bestimmen die pädagogische Aufgabe. Grundlegend für die sonderpädagogische Arbeit ist die detaillierte Beobachtung des spontanen und reaktiven Bewegungsverhaltens, der Kommunikationsmöglichkeiten, der selbständigen Erkundung der Lebenswelt.

Aufgrund dieser diagnostischen Erkenntnisse werden die Förderbedürfnisse des Schülers individuell beschrieben. Dies erfordert eine ganzheitliche Sichtweise, die pädagogische und therapeutische Aspekte in den Unterricht integriert. Eine gemeinsame Analyse des Unterrichts als Basis der Zusammenarbeit und seine Ausrichtung auf die individuellen Förderbedürfnisse führt zu einer Öffnung des Unterrichts und einer passgenauen Förderung des jeweiligen Schülers. Der Sonderschullehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst bezieht alle beteiligten Personen, insbesondere die Eltern, in Beratungs- und Entscheidungsprozesse ein und beschreibt Rahmenbedingungen, unter denen der Förderbedarf des Kindes erfüllt werden kann.

Bei der praktischen Umsetzung in der Arbeit für Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ergeben sich aktuell immer neue Fragestellungen und damit veränderte Zielsetzungen, mit Blick auf begleitend fortdauernde Hilfen (von der Einschulung bis zur Berufsfindung). Offenheit in der Planung und Gestaltung der Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, auch bezogen auf quantitative Festlegung von zeitlichen Strukturen, ist daher unabdingbar.

2.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus

Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keine eigene Schulart. Die sonderpädagogische Förderung kann in allgemeinen und weiterführenden Schulen oder in Förderschulen stattfinden. Aufgrund ihrer veränderten Entwicklungs- und Lerngegebenheiten bedürfen Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten jedoch im Unterricht besonderer pädagogischer Unterstützung. Besuchen Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten die allgemeine Schule, kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst mitwirken, Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung zu entwickeln. Er kann geeignete Trainingsprogramme für eine stark strukturierte Förderung einführen und begleiten.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten wird in der Regel eine Lehrkraft des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung diese Aufgabe wahrnehmen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus befindet sich noch im Auf- und Ausbau und ist aufgrund der Nähe zur medizinisch-psychiatrischen Versorgung inhaltlich auch angebunden an die Schule für Kranke.

Zu den weiteren Tätigkeitsbereichen der Lehrkräfte im MSD Autismus gehören neben der Information und der Beratung von Eltern, Schulen und Behörden auch die Unterstützung bei erforderlichen medizinischen Gutachten und Fragen der Schulbegleitung.

Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten, die Schüler mit autistischem Verhalten unterrichten, werden kontinuierlich angeboten. Des Weiteren können Sonderschullehrkräfte im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst durch gezielte Fortbildungsangebote zum Thema Autismus ihre eigenen Beratungs- und Förderaufgaben professionell erweitern.

2.9 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bisher in der allgemein bildenden Schule über den Mobilien Sonderpädagogischen Dienst begleitet wurden, sind beim Wechsel in den Bereich der beruflichen Qualifizierung und Ausbildung („1.Schwelle“) häufig auf weitergehende Unterstützung angewiesen. So verringern z. B. die fortdauernden Umbrüche im Bereich der beruflichen Bildung die Qualifizierungschancen eben dieser jungen Menschen. Zur Eröffnung beruflicher Perspektiven sind bereits frühzeitig zusätzliche Orientierungshilfen und Unterstützungsleistungen notwendig. Weiterhin bedingt die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes im Einzelfall auch eine Begleitung über die Phase der beruflichen Bildung hinaus. Durch Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen kann jungen Menschen das Überwinden dieser „2. Schwelle“ erleichtert werden. Die beschriebenen Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit zur Etablierung des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in den letzten Jahren.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst stellt sich den Aufgaben gemäß Artikel 21 Abs. 1 BayEUG in verschiedenen biographischen Phasen von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

So bietet er in der Phase des Abschlusses der allgemein bildenden Schule (vor der „1.Schwelle“) unter anderem diagnosegestützte Beratungen zur Berufswahlvorbereitung sowie zur Berufswahlentscheidung an. Dabei kooperiert er eng mit der Agentur für Arbeit und versteht sich als ergänzendes Angebot zu den Bemühungen der Klassenleiter sowie der Mitarbeiter der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste der jeweiligen Förderschwerpunkte.

Zwischen „1. und 2. Schwelle“ – in der Phase der beruflichen Qualifizierung und Ausbildung – arbeitet der Mobile Sonderpädagogische Dienst beispielsweise Lern- und Verhaltensstrategien für Schule und Betrieb oder berät bei Fragen zum Erreichen des Berufsziels.

In der Phase des Einstiegs bzw. des Wiedereinstiegs in Arbeit und Beschäftigung („2. Schwelle“) trägt er zur Klärung des möglichen Arbeits- und Beschäftigungsplatzes bei oder vermittelt im Netzwerk etablierter Stützsysteme. Für diese Aufgaben wird der Mobile Sonderpädagogische Dienst an unterschiedlichen Orten wie Regelschulen, Förderschulen, Berufsschulen, aber auch in Betrieben tätig. Hierbei kooperiert er auch mit außerschulischen Partnern wie der Agentur für Arbeit, dem Integrationsamt, der Regierung von Unterfranken, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer.

Das Angebot richtet sich an Heranwachsende mit einem Unterstützungsbedarf in Bezug auf Arbeit und Beruf. Dieser kann sich aus dem bisherigen sonderpädagogischen Förderbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt, aus dem Abschluss der Hauptschule in einer Praxis- bzw. Kooperationsklasse oder aus dem Verlassen der Hauptschule ohne Abschluss ergeben. Daneben können auch in der Biographie ungenutzt gebliebene Lernchancen ein Anlass sein, den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in Anspruch zu nehmen.

Die individuelle Unterstützung der jungen Menschen erfordert eine besondere Professionalisierung der Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Sonderpädagogische und berufsfeldbezogene Kompetenzen müssen sich in fachlicher und personeller Hinsicht bündeln. Lehrerinnen und Lehrer aus unterschiedlichen Berufsgruppen (Sonderschullehrer, Berufsschullehrer, Fachlehrer und Meister) bilden dabei ein interdisziplinäres Team, das flexibel auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf eingehen kann.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung befindet sich im Auf- und Ausbau. Die Schwerpunkte im Angebot sind daher bei den einzelnen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung je nach Bedarfslage sehr unterschiedlich.

Qualitätsmerkmale der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Als regionale Mobile Sonderpädagogische Dienste werden zusammengefasst: MSD der Schulen zur Lernförderung, Sprachförderung, Erziehungshilfe sowie der Sonderpädagogischen Förderzentren, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Als überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienste werden zusammengefasst: MSD der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie der MSD Autismus.

1. Personalgewinnung und Personalentwicklung

Der Einsatz im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist eine mögliche Aufgabe für jeden Sonderschullehrer und damit gleichwertig mit der Arbeit in einer Klasse oder Gruppe. Schulleiter sind nicht im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst tätig.

Ein adäquates Fortbildungsangebot ermöglicht es den Lehrkräften im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Förderung, Beratung, Koordination, Fortbildung und Evaluation zu erwerben.

Im Sinne der Kontinuität

- verbleiben Sonderschullehrer längerfristig im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (anzustreben sind mindestens 5 Jahre),
- arbeiten sie über mehrere Jahre an festen Einsatzschulen,
- werden Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst nicht gleichzeitig als Klassenlehrer eingesetzt.

Bis zu den Pfingstferien des laufenden Schuljahres gewinnt der Schulleiter aus seinem Kollegium für das folgende Schuljahr weitere Lehrkräfte für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

Die Einweisung in die Aufgabenbereiche der neuen Lehrkräfte für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erfolgt durch den Schulleiter und erfahrene MSD-Kollegen. Eine verpflichtende Teilnahme an der jährlich angebotenen Einführungsveranstaltung besteht für alle Kollegen, die erstmals im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst tätig sind.

Die neuen Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erhalten die schulhauseigene MSD-Konzeption, das Geheft „Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale“, den Hinweis auf das Fortbildungsangebot „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ der Regierung von Unterfranken (Information und Anmeldung über die zentrale Datenbank FIBS) und die Faltblätter „Zielsetzung und Aufgabenfelder der MSD“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<http://www.isb.bayern.de>).

Neue Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

- verfügen über mehrjährige Berufserfahrung als Sonderschullehrer,
- erhalten verstärkt Unterstützung und Beratung durch den Schulleiter, durch die MSD-Koordinatoren und MSD-Kollegen,
- kennen die umliegenden allgemeinen und weiterführenden Schulen,
- kennen die sozialen Gegebenheiten und die Bevölkerungsstruktur im Einzugsbereich.

2. Arbeitszeit der Sonderschullehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

Die Tätigkeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist nicht an Lehrerwochenstunden gebunden und erscheint nicht im Stundenplan der allgemeinen oder weiterführenden Schule. In der konkreten MSD-Arbeit wird in Arbeitszeit gedacht und gehandelt. Lehrerwochenstunden im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sind somit eine Verrechnungseinheit für die Planung zur Bereitstellung von Ressourcen.

Die Arbeitszeit bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche (siehe 6.1 bis 6.7) und beträgt bei vollem Stundendeputat pro Woche 42 Zeitstunden. Eine Lehrerwochenstunde entspricht dabei 1,5 Zeitstunden. Beratungsgespräche mit Eltern und anderen außerschulischen Kooperationspartnern werden den Zeitbedürfnissen der Gesprächsteilnehmer angepasst.

Lehrkräfte sind in der Regel mit wenigstens der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit mit den Aufgaben des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zu betrauen (KMS vom 26.03.1999, Nr. IV/8-IV/7-O 8205-4/18977).

Eine Einsatzzeit von weniger als 5 Lehrerwochenstunden im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist nicht sinnvoll. Wenn in Ausnahmefällen die Arbeitszeit jedoch 5 Lehrerwochenstunden beträgt, sollte diese Zeit an einem Tag an einer Schule eingebracht werden. In diesen Fällen muss aber gewährleistet sein, dass trotz der geringen MSD-Stundenzahl und anderer Einsatzbereiche eine kontinuierliche Teamarbeit und die Einarbeitung in die Aufgabenfelder des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes möglich sind.

Die Einsatzplanung soll so gestaltet werden, dass nur eine Schule pro Tag angefahren und eine verlässliche und regelmäßige Präsenz des Sonderschullehrers im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an der jeweiligen Einsatzschule garantiert wird. Die Einsatzschule ist für diesen Tag der Dienort, die Fahrzeit zählt deshalb nicht zur Dienstzeit.

Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst stehen nicht für Vertretungen an der Stamm- oder Einsatzschule zur Verfügung (KMS vom 30.09.2005, Nr. IV.8-O8205-4.94 387).

Für die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste werden die Standards zur Arbeitszeit den besonderen Erfordernissen dieser Einsatzart angepasst.

3. Bindung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an die Stammschule

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst bilden an der Stammschule ein Team, das sich regelmäßig zu Besprechungen trifft. Die Zuständigkeit für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist im Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung genau festgelegt. Arbeiten mehr als fünf Lehrkräfte einer Förderschule im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, kann es sinnvoll sein, einen Teamsprecher zu benennen. Er ermöglicht den regelmäßigen fachlichen Austausch innerhalb des MSD-Teams und tauscht sich mit der Schulleitung laufend über den Stand der MSD-Arbeit aus. Die Schulleitung lädt die Lehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst darüber hinaus in regelmäßigen Abständen zu Dienstbesprechungen ein.

Die MSD-Mitarbeiter nehmen an den Konferenzen und bei Bedarf an den schulhausinternen Fortbildungsveranstaltungen ihrer Stammschule teil. Sie informieren bei Konferenzen in geeigneten Abständen über ihre Arbeit und stellen ihre Fachkompetenz den Lehrkräften ihrer Stammschule zur Verfügung, indem sie z. B. bei Entscheidungen über den geeigneten Förderort beratend unterstützen.

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst verfügen an ihrer Schule über einen Raum für Teambesprechungen und Beratung. Notwendige informelle und diagnostische Verfahren sowie geeignete Fördermaterialien sollten an der Stammschule zur Verfügung stehen.

4. Einsatzschule

Den Umfang der MSD-Arbeit an den Einsatzschulen können die Schulleitung der Förderschule, der MSD-Koordinator und der zuständige Kooperationsrat erst dann genau absprechen, wenn Klassenbildung und Personalzuweisung für das kommende Schuljahr abgeschlossen sind.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden besondere Modelle der Kooperation entwickelt und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Jede Einsatzschule entwirft in Zusammenarbeit mit der MSD-Lehrkraft ein schulhausinternes MS-D-Konzept, aus dem der Bedarf der Förderung und die Bereitstellung eigener Ressourcen hervorgehen. Dabei schöpfen die kooperierenden Schulen die schulhausinternen Unterstützungsmöglichkeiten aus und stimmen sich in der Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, den Schulpsychologen, den Förderlehrern u. a. ab.

Die Lehrkräfte in Kooperationsklassen und der jeweilige MSD-Partner erhalten rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Möglichkeit des Kennenlernens und der Vorbereitung.

Die Einsatzschule und der Mobile Sonderpädagogische Dienst klären zu Beginn der Zusammenarbeit folgende Fragen:

- Was erwartet die Einsatzschule vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst?
- Was erwartet der Mobile Sonderpädagogische Dienst von der Einsatzschule und den Bezugspartnern?
- Welche Leistungen kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst erbringen?
- Welche Leistungen kann die Einsatzschule erbringen?
- Wie wird die Zusammenarbeit zunächst gestaltet?
- Woran kann man erkennen, dass die Zusammenarbeit erfolgreich ist?

Die Schulleitung der Einsatzschule ist grundsätzlich Ansprechpartner für die Kooperation mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. Sie lädt fallbezogen zu Gesprächen am „Runden Tisch“ ein und fördert durch günstige Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit. Der Schulleiter kann diese Aufgabe auch an eine Lehrkraft delegieren.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist an der Einsatzschule regelmäßig und zuverlässig präsent und nimmt auf Anfrage an Konferenzen teil.

Für aktuelle Kriseninterventionen während des laufenden Schuljahres hält die Förderschule eine Anzahl MSD-Stunden bereit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Einsatzschule und dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst wird in regelmäßigen Abständen reflektiert, evaluiert und bei Bedarf modifiziert. Sie findet ihren Niederschlag im Schulentwicklungsprozess und im Schulprofil der Einsatzschule.

Die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste organisieren ihren Einsatz nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schule und stimmen ihn mit dem MSD-Kollegen an der Einsatzschule ab (siehe Konzeption der überregionalen Dienste).

5. Aufgaben des Staatlichen Schulamts

in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den regionalen Mobilen Sonderpädagogischen Diensten und der Förderschule

Die allgemeinen und weiterführenden Schulen melden dem Staatlichen Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst frühzeitig den voraussichtlichen Bedarf für das kommende Schuljahr.

Der geplante Umfang des MSD-Einsatzes wird von der Schulleitung der Förderschule, dem MSD-Koordinator und dem zuständigen Kooperationsschulrat noch im auslaufenden Schuljahr abgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden besondere Modelle der Kooperation entwickelt und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Das Staatliche Schulamt

- wird von den Förderschulen und der Regierung spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres über die für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Lehrkräfte informiert.
- plant im Anschluss daran in Zusammenarbeit mit dem MSD-Koordinator, den Grund-, Haupt- und Förderschulen den konkreten MSD-Einsatz.
- bündelt in Absprache mit den Grund-, Haupt- und Förderschulen durch die Bildung von Kooperationsklassen die MSD-Ressourcen, achtet aber auch darauf, dass weiterhin eine ausreichende Versorgung der Schulen, an denen keine Kooperationsklassen verortet sind, gewährleistet ist.
- berät die Grund- und Hauptschulen, die mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst kooperieren, bei konzeptionellen Fragen sowie bei der Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und gibt Impulse zur Evaluierung der gemeinsamen Arbeit.
- fördert die Zusammenarbeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit den Beratungslehrern und den Schulpsychologen durch informelle Kontakte und durch die Einberufung regelmäßiger Dienstbesprechungen.

Die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste stehen in direktem Kontakt mit den einzelnen Einsatzschulen und stimmen mit diesen die notwendigen Schritte ab. Bei Bedarf wird im Einzelfall das jeweilige Staatliche Schulamt eingebunden.

6. Tätigkeiten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (s. Art.21, BayEUG)

6.1 Kompetenzbereich Diagnostik

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst entwickelt in Kooperation mit dem entsprechenden Kollegen der allgemeinen bzw. weiterführenden Schulen diagnostische Fragestellungen mit Fokus auf die Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernsituation sowie das außerschulische Umfeld des Schülers.

Die diagnostischen Fragen des MSD lauten:

- Welche Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse sind bei diesem Schüler nie initiiert worden?
- Wo sind Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse ins Stocken geraten, wo haben sie aufgehört?
- Welche individuellen Stärken hat der Schüler?
- Welche individuellen Förderbedürfnisse hat der Schüler?
- Welche Hilfen braucht er, damit er gut lernen kann?
- Wie muss Schule und das außerschulische Umfeld gestaltet werden, damit der Schüler gut lernen kann?

Die Diagnostik bedient sich folgender Methoden:

- gezielte pädagogische Beobachtung des Schülers in unterrichtlichen Situationen und im Schulleben,
- Dialog mit dem Schüler, dem Klassenlehrer und allen verantwortlichen Erziehungs-personen,
- informelle Testverfahren,
- ausgewählte normierte Testverfahren,
- Berichte von internen und externen Fachdiensten.

Die diagnostischen Ergebnisse werden in einer sonderpädagogischen Stellungnahme bzw. einem Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zusammengefasst.

Auf Grund der diagnostischen Ergebnisse erstellen der Mobile Sonderpädagogische Dienst und der Klassenlehrer einen individuellen Förderplan. Dieser wird durch weitere diagnostische Erkenntnisse korrigiert und fortgeschrieben. Ferner enthält der Förderplan eine Aussage über die zeitliche Dauer der Förderung.

6.2 Kompetenzbereich Förderung

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst plant und gestaltet auf der Grundlage des individuellen Förderplans zusammen mit Klassenlehrer und anderen beteiligten Lehrkräften integrative Lernsituationen in der Klasse. Ziel dabei ist, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht aus den Lernprozessen der Klasse auszgliedern und die jeweiligen emotionalen und sozialen Aspekte der Förderung besonders zu berücksichtigen.

Dabei können u. a. diese Fragen hilfreich sein:

- Wie sind die äußeren Rahmenbedingungen zu gestalten?
- Wie kann der Unterricht verändert werden, dass den Bedürfnissen einer heterogenen Schülerschaft Rechnung getragen wird?
- Welche offenen Lernformen können schrittweise eingeführt werden, um die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu ermöglichen?
- Welche pädagogischen Maßnahmen innerhalb des Unterrichts sind nötig und umsetzbar, um das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Handeln zu fördern?

Der gemeinsam verantwortete Unterrichts- und Erziehungsprozess wird von allen beteiligten Personen fortlaufend reflektiert, auf seine Zielerreichung überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

6.3 Kompetenzbereich Beratung

Die beratende MSD-Lehrkraft verfügt über die erforderliche Kommunikationskompetenz. Sie ist bereit, sich über die aktuellen Entwicklungen der jeweiligen Förderschwerpunkte zu informieren mit dem Ziel, eine qualitativ fundierte Beratung durchführen zu können.

Beraten heißt, dem Dialogpartner auf „gleicher Augenhöhe“ zu begegnen, im Dialog neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und dem zu Beratenden eigenständige Problemlö-

sungen und Entscheidungen zu ermöglichen. Zwischen den Dialogpartnern besteht ein Vertrauensverhältnis, die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Raum und Zeitplanung entsprechen den Bedürfnissen der zu Beratenden und des MSD.

Die Lehrkraft im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst kann die Grenzen ihres pädagogischen Auftrags erkennen und Schule sowie Eltern über weitere Fachdienste und deren Hilfsangebote informieren.

Durch die Teilnahme an geeigneten regionalen und überregionalen Fortbildungsangeboten ist die MSD-Lehrkraft im Lauf ihrer Tätigkeit dazu in der Lage, an der kooperierenden Schule kollegiale Fallbesprechungen zu leiten, die Kollegen in Fragen der Unterrichtsgestaltung bezüglich der jeweiligen Förderschwerpunkte zu beraten und offene Unterrichtsformen zu initiieren, anzuleiten und durchzuführen.

In Kooperation mit der Schulleitung der allgemeinen Schule gilt es Schulentwicklungsprozesse anzustoßen und die Schulleitung im Hinblick darauf zu begleiten und zu unterstützen.

6.4 Kompetenzbereich Koordination

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste erheben grundlegende Informationen zu folgenden Bereichen:

- Lebens- und Lernsituation,
- Diagnostik (Schule, Fachdienste),
- Förderung oder Betreuung durch Fachdienste.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste stimmen die gemeinsam geplanten Maßnahmen laufend ab

- mit dem Klassenlehrer und weiteren Lehrkräften in der Klasse.
- mit den Maßnahmen und Interventionen des Lehrerkollegiums.
- mit den Fördermaßnahmen der schulischen und außerschulischen Fach- und Beratungsdienste.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verfügen nach Möglichkeit an der Stammschule über ein Beratungszimmer als

- Raum für Arbeitskreistreffen, Fortbildungen u. a.,

- Koordinationsstelle schulischer und außerschulischer Dienste,
- Anlaufstelle für Rat suchende Eltern, Lehrer und Schüler,
- Anlaufstelle für neue Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

6.5 Kompetenzbereich Fortbildung

Die Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und die Leiter der Grund- und Hauptschulen stellen die Fortbildungsbedürfnisse der kooperierenden Lehrkräfte und der Lehrerkollegien fest. Sie organisieren zum festgestellten Fortbildungsbedarf entsprechende Veranstaltungen und führen diese schulhausintern, in Zusammenarbeit mit dem MSD-Koordinator oder dem Fortbildungsreferenten der Regierung durch.

Die Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes wirken im Rahmen ihrer Kompetenzen als Referenten bei den Fortbildungsangeboten der Regierung und der Schulämter für Kollegen an den allgemeinen und weiterführenden Schulen mit.

6.6 Kompetenzbereich Kooperation

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste kooperieren innerhalb des Systems Schule

- mit den Lehrkräften ihrer Einsatzschulen.
- mit den Schulleitungen ihrer Einsatzschulen und der Stammschule.
- mit den Beratungsdiensten der Schulen. Sie nehmen an den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Beratungslehrer und Schulpsychologen in ihrem Schulamtsbereich teil.
- mit Vertretern der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen.
- mit schulinternen Fachkräften, wie z.B. Förderlehrern oder Schulsozialarbeitern.

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste kooperieren mit außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten:

- Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Sozialamt,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Familienberatungsstelle,
- Fachdienste (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Logopäden) u. a.

6.7 Kompetenzbereich Evaluation

Grundlage einer stetigen Evaluation ist die Arbeit mit dem vorliegenden Förderplan. Er weist die zu erreichenden Förderziele aus, die das angestrebte Verhalten des Schülers genau beschreiben. Dabei konzentriert sich das Augenmerk besonders auf die Frage, was der Schüler am dringendsten „braucht“ und welche pädagogischen Maßnahmen zielführend sind.

Förderpläne sind eine lebendige Verlaufsplanung: Nach jeder Intervention reflektieren die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit den Kooperationspartnern der Einsatzschule, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden, die Ziele korrigiert werden müssen und ob der festgelegte zeitliche Rahmen richtig war.

Professionelle Evaluation und Qualitätssicherung zeichnen sich aus durch

- einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im MSD-Team,
- regelmäßige Fallbesprechungen im MSD-Team,
- kritische Reflexion der Zielerreichung im MSD-Team,
- regionale MSD-Arbeitskreistreffen,
- Supervision.

7. Dokumentation der Arbeit

Die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erstellen wochenweise einen Arbeitsplan, dem die jeweiligen Einsatzschulen zu entnehmen sind. Dieser Arbeitsplan dient als Tätigkeitsnachweis. Es genügt ein Verweis auf die fallbezogene Arbeit, da die genaue Art der pädagogischen Intervention dem jeweiligen Förderplan zu entnehmen ist. Die Arbeitspläne können jederzeit vom Schulleiter eingesehen werden.

In einer eigenen fallbezogenen Dokumentationsakte befinden sich:

- die sonderpädagogische Stellungnahme bzw. das Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, in dem die diagnostischen Ergebnisse dargestellt sind,
- der individuelle Förderplan mit den individuellen Förderzielen,
- Protokolle der einzelnen Interventionen und Besprechungen,
- Bemerkungen zur Evaluation,
- der Abschlussbericht,

- ein Zwischenbericht, wenn die Förderung im kommenden Schuljahr fortgesetzt wird (analog VSO-F § 34 (2)).

Alle aktenkundigen Unterlagen sind datengeschützt.

Im Abschluss- bzw. Zwischenbericht werden der Förderanlass, die angewandten Fördermaßnahmen, die erreichten Ergebnisse und prognostische Perspektiven beschrieben und im Schülerbogen abgeheftet. Dort vermerkt der Klassenlehrer auch die Betreuung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

8. Reisekosten

Ab dem 1.01.2007 werden die Anträge auf Reisekostenvergütung zentral vom Landesamt für Finanzen in Ansbach bearbeitet, d.h. sie werden nach Bestätigung durch die Schulleitung direkt bei der Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten eingereicht.

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Ansbach
Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten
Karlstraße 8

91522 Ansbach

Die Regierung erteilt auf Anfrage eine generelle Dienstreisegenehmigung für die Tätigkeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst; eine Kopie dieses Schreibens muss dem Antrag auf Reisekostenvergütung immer beigelegt werden.

Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, die während des gesamten Schuljahres feste Einsatzorte haben, stellen einen Antrag auf pauschalierte Reisekostenvergütung und reichen diesen mit Dienstplan und Bestätigung durch die Schulleitung bis spätestens 15. Oktober des neuen Schuljahres ein. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt jeweils im November, März und August in drei Teilbeträgen.

Die Reisekosten für einzelne Fahrten sind zusätzlich abzurechnen. Dabei muss auf die Halbjahresfrist zwischen der Reise und dem Eingang des Antrags bei der Zentralen Abrechnungsstelle für Reisekosten geachtet werden.

Die Bestimmungen gelten für staatliche Lehrkräfte an staatlichen als auch an privaten Förderschulen.

Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Der Lehrplan für die bayerische Grundschule. München 2000

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Mobile Sonderpädagogische Dienste. München 26.03.1999

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst: Der Lehrplan zur individuellen Lernförderung. München 1991

Bauer, Karl-Oswald/Kopka, Andrea/Brindt, Stefan: Pädagogische Professionalität und Lehrerarbeit. Weinheim, München 1999

Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen. Berlin 1990

Drave, Wolfgang: Lehrer beraten Lehrer. Würzburg 1990

Drave, Wolfgang/Rumpler, Franz/Wachtel, Peter: Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK). Würzburg 2000

Drave, Wolfgang u.a.: Überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), Förderschwerpunkt „Sehen“, Würzburg 2004

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001

Haeberlin, Urs,/ Bless, Gérard/ Moser, Urs/Klaghofer, Richard: Die Integration von Lernbehinderten. Bern, Stuttgart 1990

Heimlich, Ulrich: Gemeinsam lernen in Projekten. Bad Heilbrunn 1999

Heimlich Ulrich: Integrative Schulentwicklung im Sekundarbereich. Bad Heilbrunn 2001

Heimlich, Ulrich (Hrsg.): Zwischen Aussonderung und Integration. Berlin 1997

Heimlich, Ulrich: Integrative Pädagogik. Stuttgart 2003

Heimlich, Ulrich: Modernisierung sonderpädagogischer Förderung – Erfahrungen, Modelle, Perspektiven. In: Behindertenpädagogik in Bayern Nr. 3/2002

Opp, Günther / Fingerle, Michael / Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt. München, Basel 1999

Reiser, Helmut: Sonderpädagogische Unterstützung zur Nichtaussonderung bei Verhaltensproblemen in der Schule. Unveröffentlichter Artikel 2002

Reiser, Helmut: Die pädagogische Beziehung in den alten und den neuen Arbeitsformen der Sonderpädagogik. Unveröffentlichter Artikel 2002

Reiser, Helmut: Arbeitsplatzbeschreibungen – Veränderung der sonderpädagogischen Berufsrolle. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 47/1996, S. 178 - 186

Reiser, Helmut: Sonderpädagogik als Serviceleistung? Perspektiven der sonderpädagogischen Berufsrollen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 49/1998, S. 46 – 54

Reiser, Helmut: Lern- und Verhaltensstörungen als gemeinsame Aufgaben von Grundschul- und Sonderpädagogik unter dem Aspekt der pädagogischen Selektion. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 7/1997, S. 266 – 275

Reuß, Walter: Orientierungshilfen: Gemeinsamer Unterricht oder: ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. In: Behindertenpädagogik in Bayern 4/2001, S. 276- 280

Strotmann, Monika / Tietig, Erika: Gemeinsamer Unterricht zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2/2002, S. 69 - 74

Schnoor, Heike C.: Salutogenetische Perspektiven. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 12/2000, S. 486 - 491

Schor, Bruno J.: Mobile Sonderpädagogische Dienste. Donauwörth 2002

TSW: Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule – Beruf in vier EU-Ländern. Endbericht. http://www.sfs-research.at/integral/public_html/aktuelles_pdf/AG_Curricula-bericht-D.pdf.pdf (2005)

Weigl, Erich: Mobile Sonderpädagogische Dienste in Bayern – Ergebnisse einer Befragung von Sonderschullehrkräften. In: Schulverwaltung BY, 4 (2005), S. 134-137.

Wiater, Werner: Vom Schüler her unterrichten. Donauwörth 1999

Wiater, Werner (Hrsg.): Kompetenzerwerb in der Schule von morgen. Donauwörth 2001